

Erhalten Sie sich einmal, am Freitag
Abend, die achillegelaltene Post-
zeitung 40 Pfg., bei Arbeitsangeboten 30 Pfg.
Bei Wiederholungen nach Abbe-
stimmung entsprechend billiger.
Bezugspreis 1.50 Mk. pro Vierteljahr.

Die Eiche

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition
sind zu richten an
F. Vornhoff, Ulm a. D., Karlsstr. 47,
Telefon 1442.
Schluß der Redaktion: Montag mittag.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 29-30

Alle für das Baubüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postkarten
sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands,
Berlin N. O. 55, Grellswalderstr. 222.

Ulm a. D., den 25. Juli 1919

Sämtliche Geldsendungen sind zu richten an
M. Schumacher, Berlin N. O. 55, Grellswalderstr. 222.
Postfachkonto 39321 beim Postamt Berlin N. O. 7.

30. Jahrgang.

Zur Beachtung!

Von nun an erscheint „Die Eiche“
wöchentlich und zwar dreimal wöchentlich
im gleichen Format wie bisher bis
zum 1. Januar 1920.

In unsere Mitglieder!

Der fürchterliche Gewalttätigen, der uns von
den feindlichen Mächten zugebracht war, ist zur
Wahrheit geworden! Die Nationalversammlung
hat mit großer Mehrheit der Reichsregierung
Vollmacht erteilt, diesen Frieden abzuschließen
und zu unterzeichnen. Damit werden auch für
die deutsche Arbeiterschaft neue Ver-
hältnisse erschaffen, deren weittragende Bedeu-
tung sich heute noch nicht übersehen läßt.

Aber eins ist wohl jetzt schon als sicher und
klar zu erkennen.
Die Deutschen Gewerkschaften werden jetzt und
in der kommenden Zeit erst recht notwendig sein
und ihre Wirksamkeit energisch weiterführen
müssen, um Zustände zu ermöglichen, die auch der
Arbeiterschaft das Leben erträglich machen!
Weil dies die sind nur alle schaffenden Kräfte
im Lande aufeinander angewiesen. Hand- und
Kopfarbeiter müssen sich gegenseitig ergänzen und
schützen, wenn aus den Ruinen neues Leben erste-
hen soll.

Neues Leben brauchen wir anstelle über-
lebender Buntstücke und einseitiger Interessenpo-
litik, dessen Erweckung nun mit besonderer Ver-
antwortlichkeit auch zu den Aufgaben der Arbeit-
erschaft gehört. Neues Leben, nicht nur mit Rechten,
sondern auch mit Pflichten, soll und muß von
der deutschen Arbeiterschaft, insbesondere auch
von den Deutschen Gewerkschaften im ganzen
Land gepflegt und gefördert werden. Unter
Friede und Streit muß begraben sein, endgültig
begraben, denn die Lebensmöglichkeiten der gesam-
ten Arbeiterschaft unterliegen von nun an einer
neuen und recht harten Belastungs-
probe. Wir können sie nur ertragen und über-
stehen, wenn wir einig und geschlossen
bleiben wie seit 50 Jahren. Nun erst recht!

Das vom letzten Verbandstag, Pfingsten 1919,
mit seltener Einmütigkeit beschlossene Pro-
gramm der Deutschen Gewerkschaften
erinnert uns den Weg hierzu. Diesen
Weg wollen wir gemeinsam gehen in alter Treue
miteinander. Und wenn die Feinde Deutschlands
unserem Lande und Volk auch recht viel geraubt
haben, den Gewerkschaftsgeist, der in uns allen
lebt, können und sollen sie uns nicht zerstören.

Er muß lebendig bleiben auch in den Herzen
all der Verbandskollegen und -kolleginnen, die
nun durch ein unheilvolles Geschäft durch Lan-
desgrenzen von uns getrennt werden
sollen. Der Gewerkschaftsgeist macht
vor diesen Grenzen nicht Halt! Dafür bürgt
uns die jahrzehntelange Anhänglichkeit und
Treue der vielen Tausenden von Arbeitern und
Arbeiterninnen, die bisher mit uns gemeinsam
andere Ideale verteidigt und unsere Grundzüge
vertreten haben. Gemeinsam mit ihnen wollen
wir auch in der neuen Zeit unsere Sache ver-
fechten, die Rechte und Interessen der Arbeit-
erschaft im Sinn und Geist unserer Gewerkschaften
vertreten und fördern.

An Euch, Deutsche Arbeiter und Arbeiterin-
nen, die Ihr einem brutalen Zwang der Gegner
unseres Vaterlandes zufolge für jetzt von unse-
rem Lande abgetrennt und der Fremdherrschaft
überantwortet werden sollt, an Euch richten wir
die laute Mahnung:

„Bleibt unserer Sache treu!“

Haltet fest an Eurem Mitbestimmungsrecht
als Arbeiter, reißt die durch jahrzehntelange
Freundschaft verflochtenen Bande nicht aus-
einander und wahrt die Verbindung mit Euren
Kollegen und Kolleginnen im deutschen Vater-
lande für jetzt und für alle Zukunft.

Treue im Treue! Betrauen um Betrauen!

Und Euch Gewerkschaften in allen Gauen
der alten Heimat, Euch erwacht nun die doppelte
Pflicht, unserer Gewerkschaftsorganisationen, die Wahr-
heit und Treue zu sein und die Verbindung mit
den von unserem Lande abgetrennten Brüdern
und Schwestern mit aller Kraft aufrecht zu er-
halten. Deutsche Brüder und Schwestern verlas-
sen einander nicht; Not und Schicksal führt sie
nur enger aneinander. Die Zeit wird auch muß
kommen, die uns wieder enger vereint. Boshheit
und Tücke können nicht ewig dauern. Jetzt müs-
sen wir gemeinsam den Kampf führen gegen den
internationalen, den fremdländischen Ka-
pitalismus und gegen die Fremdherrschaft. Wir
wollen diesen Kampf gemeinsam aufnehmen und

durchführen, damit unserer stürmischen Ar-
beiterschaft ihr Recht in der kommenden Zeit zu-
teil wird, trotz aller Schwierigkeiten, die uns
sicher in den Weg treten werden. Wir werden in
Einigkeit und Treue diesen harten Kampf aus-
fechten; der Sieg wird unser sein, wenn wir
einig und geschlossen sind.

Es leben die Deutschen Gewerkschaften!

Das sei der Ruf zum Sammeln für alle, denen
es Ernst mit der Sache der Arbeiterschaft ist und
die auf dem Boden freiheitlich-nationaler Grund-
sätze stehen. Neugezogene Landesgrenzen können
Zweckgemeinschaften nicht trennen; sie können
auch das Zusammengehörigkeitsgefühl gleichge-
stimmter Männer und Frauen nicht zerstören.
Was jahrzehntelange Arbeit im treuen Gemein-
schaft aufgebaut hat, das kann und darf durch
fremde Eingriffe nicht zertrümmert werden.

Gewerkschaften in allen Gauen
des deutschen Reiches und darüber
hinaus, in Ost und West, Nord und
Süd, bleibt Eurer Sache treu, die Euch
bisher Schutz bot und die auch in der Zukunft der
rechte Halt für die Arbeiterschaft sein wird.

Der geschäftsführende Ausschuss
des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.
Gustav Hartmann, Verbandsvorsitzender.

Die Verhandlungen im Holzgewerbe.

Die zentralen Verhandlungen über den Ab-
schluß eines Reichstarifs im Holzgewerbe sind
abermals gescheitert. Am 8. Juli sollten sie
in Würzburg beginnen, sie wurden jedoch aus
besonderen Gründen nach Nürnberg verlegt, wo
sie denn auch am 8. Juli, vormittags 10 Uhr
im „Künstlerhaus“ begannen. Den Vor-
sitz führte der Vertreter des Staatskommissars für
Demobilisierung in Nordbayern, Herr Dr.
Schneiders-Nürnberg und zwar im Auftrag
des Reichsarbeitsministeriums. Nach einer allge-
meinen Aussprache im Plenum der Verhand-
lungskommission wurden auf Vorschlag des Vor-
sitzenden 3 Unterkommissionen gebildet, um zu
versuchen, auf diese Weise eine Lösung der
schwierigen Fragen zu finden. Die 1. Kommissi-
on hatte den Auftrag, den Geltungsbereich des
Vertrages festzulegen und die Ortsklassenein-
teilung vorzunehmen. Die 2. Kommission sollte
versuchen, die Frage der Arbeitszeit, der Über-
stunden, des Arbeitslohns, der Holzarbeiten,
der Lohnzahlung und Montagearbeiten zu re-
geln. Der 3. Kommission wurden zur Behand-
lung überwiegen die Fragen über: Einstellung
und Entlassung von Arbeitern, die Frage der
Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, die Be-
stimmungen über den Arbeiterschuss, Ausbil-
dung und Entschädigung der Lehrlinge, Schlich-
tung von Streitigkeiten, über Allgemeines und
die Vertragsdauer. Hart wurde in den einzel-
nen Kommissionen über wichtige prinzipielle
Fragen gestritten, hier und da wurden auch Zu-
geständnisse erreicht, bis am Donnerstag abend,
den 10. Juli alles wieder zu scheitern drohte. Die
Arbeitgeber lehnten es strikte ab, die Arbeitszeit
anzuerkennen, die die Vorlage der Arbeiterorgani-
sationen vorsieht. Schließlich erklärten sie sich
bereit, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen,
doch dürfte dieser nicht in Nürnberg gefällt wer-
den, sondern durch ein vom Reichsarbeitsmini-
sterium in Berlin zu bildendes Schiedsgericht.
Deshalb schlug man Arbeitgebersseite vor, die
Verhandlungen abzubrechen, sofort das Reichs-
arbeitsministerium anzurufen mit dem Ersuchen,
bis Mittwoch, den 16. Juli diesen Schiedspruch
zu fällen und dann sollten im Anschluß daran in
Berlin die weiteren Verhandlungen über Ab-
schluß des ganzen Reichstarifs stattfinden. In
diesem Vorschlag erblickten die Arbeitervertreter
eine nochmals beabsichtigte Verschleppung. Sie
wären nach Nürnberg gekommen in der sicheren
Annahme, daß es diesmal dem Arbeitgeber-
schußverband ernstlich darum zu tun sei, den
Reichstarif fertig zu stellen: Verpflichtungen in
dieser Hinsicht habe man auch gegeben, nun
müsse man wiederum diese sonderbare Haltung
der Arbeitgebervertreter erleben. Man müsse
verlangen, daß weiter verhandelt werde,
andereits wäre man bereit, die Arbeits-
zeitfrage zurückzustellen und einen
Schiedsspruch darüber anzuerkennen. Da
an diesem Abend die Arbeitgeber sich nicht ent-
scheiden konnten, wurde die weitere Sitzung auf
Freitag, 11. Juli vormittags 9 Uhr angelegt.
Die Arbeitgeber haben dann nach längeren Be-
ratungen sich schließlich bereit erklärt, weiter zu
verhandeln. Die Verhandlungskunst im Nürn-
berger Künstlerhaus war aber zu Ende, die
weiteren Kommissionsverhandlungen wurden
auf Freitag, den 11. Juli nachmittags 2 Uhr in
die Räume der württembergischen Demobilisierungs-
stelle (Gebäude des früheren Generalkom-
mandos) verlegt. In diesen Nachmittage hatte
es den Anschein, als sollte das Werk denn doch
gelingen. In der 1. Kommission hoffte man zu
einer Verständigung zu gelangen und in der 2.
Kommission einigte man sich über den Begriff:
Wer ist im Gegensatz zum Facharbeiter, als

Hilfsarbeiter zu bezeichnen und jing an in Ver-
handlungen über die Lohnfragen einzutreten.
In der 3. Kommission gaben die Arbeitgeber
ihre prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber
der Gewährung von Arbeiterferien auf, wenn
auch ihre Zugeständnisse noch lange nicht an die
Forderungen der Arbeiter heranreichten. Die
Arbeitgebervertreter erklärten sich bereit, je nach
der Beschäftigungsdauer bis zu 6 Tagen Ferien
mit Bezahlung bewilligen zu wollen, lebten es
aber ab, solche noch für 1919 zu gewähren, eben-
falls die vorausgegangene Beschäftigung in ei-
nem anderen dem Vertrag unterstehenden Be-
trieb bei der Bemessung der Ferien anzurechnen.
In der Frage der Entlassung von Arbeitern war
Einigkeit auch nicht zu erzielen, doch war man
bereit, die Frage der Ausbildung und Entschä-
digung der Lehrlinge in den Vertrag mit auf-
zunehmen, obwohl man dies vorher prinzipiell
abgelehnt hatte. Ueber die Höhe der Entschä-
digung oder Vergütung der Lehrlinge gingen die
Meinungen der Parteien noch auseinander. Die
Bestimmungen über die Schlichtung von Streit-
igkeiten fanden bereits durchweg Annahme,
doch desto größer war der Widerstand der Ar-
beitgeber bezüglich der bestimmten Vertragsbe-
stimmungen: Bereits bestehende örtliche Verein-
barungen oder solche in einzelnen Betrieben, die
für die Arbeitnehmer günstiger sind als die in
diesem Vertrag vorgesehenen, bleiben bestehen.
Diesen Satz wollten die Arbeitgeber mit Ab-
sicht gestrichen haben, worauf selbstverständlich die
Arbeitgebervertreter nicht eingehen konnten. Auch
sonst waren noch manche prinzipiellen Streit-
fragen zu lösen, aber nach den Beratungen in
den Vortagen hatte man doch die Hoffnung, daß
die Kommissionsverhandlungen an diesem Frei-
tag nachmittags nicht vergeblich gewesen seien.
Mit etwas mehr Befriedigung blickte man auf
das Erreichte zurück.

Dann aber trat auf Arbeitgeberseite ein Um-
schlag ein. Als am Samstag, den 12. Juli vor-
mittags 9 Uhr die Weiterberatung stattfinden
sollte, merkte man gleich, daß ein anderer Wind
ging. In der 1. Kommission stockten die Verhand-
lungen mehr und mehr. In der 3. Kommission
verlangte man von den Arbeitgebervertretern,
daß sie die gemachten Vorschläge der Arbeitgeber be-
züglich der Ferienfrage als genügend anerken-
nen sollten. Da ging die 2. Kommission aus-
einander, da die Arbeitgeber in der Lohnfrage
keine Zugeständnisse machen wollten, ja jede ma-
terielle Frage zurückgestellt werden müsse, bis in
der Arbeitszeitfrage die Entscheidung vorläge.
Daraufhin hörten auch die Arbeiter der anderen
Kommissionen auf, das Plenum der Verhand-
lungskommission trat zusammen. Der unpartei-
liche Vorsitzende Dr. Schneider verfuhrte, die
Arbeitgeber umzustimmen, doch vergebens. Sie
beharrten auf ihrem Standpunkt und verlang-
ten, daß gleich nach Fällung des Schiedsspruches
über die Arbeitszeit die weiteren Verhandlungen
in Berlin stattfinden sollten. Arbeitnehmer-
seits wurde dieses Verhalten der Arbeitgeber
scharf verurteilt. Die Arbeiterorganisationen
hätten im Interesse unseres Vaterlandes sich
schlicht um den Frieden im Holzgewerbe be-
müht. Wenn jetzt die Verhandlungen scheitern,
so müsse man jede Verantwortung ablehnen.
Verantwortlich für alle Folgen seien die Arbeit-
gebervertreter, die es ver schuldeten, daß nach
monatelangen Verhandlungen noch nicht der
Reichstarif für das Holzgewerbe fertig sei. Man
dankte dem Vorsitzenden für seine Bemühungen
und dieser bat, es ihm nicht übel zu nehmen,
wenn trotz dieser langen und schwierigen Ver-
handlungen in Nürnberg nun doch noch diese
ergebnislos scheitern. Er werde dem Wunsch der
Arbeitgeber entsprechen und gleich das Reichs-
arbeitsministerium verständigen über den Ver-
lauf dieser Beratungen. Damit schloß er die Ver-
handlungen, an der von unserem Gewerkschafts-
führer Schumacher-Berlin und Vornhoff-Ulm
teilnahmen. Die Kollegen im Reich ersehen aus
Richtenden, welche Schwierigkeiten wir noch
zu überwinden haben. Leicht wird uns die Ver-
tretung der Arbeiterinteressen auch in der Zu-
kunft nicht werden und klar wird jedem einsichti-
gen Kollegen, wie notwendig es war, daß unsere
Mugsburger Generalversammlung in der Bei-
trags und Unterstützungsforderung so wichtige Be-
schlüsse fasste. Würden wir unsere Leistungs-
fähigkeit verlieren als Organisation, die Mit-
glieder selbst würden am meisten darunter lei-
den. Das will niemand von uns. Je mehr wir
selbst für die Organisation opfern, je leichter
wird es sein, Erfolge für unsere Mitglieder zu
erreichen. Ehrlich und gemeinsam wollen wir
Holzarbeiter kämpfen nicht bloß um den Reichs-
tarif im Holzgewerbe, sondern auch um die
Durchführung der vertraglichen Abmachungen.
Stets aber muß gelten für uns die Mahnung:
Einigkeit macht stark!

Vor Schluß der Redaktion geht uns die Nach-
richt zu, daß am Montag, den 21. Juli im Reichs-
arbeitsministerium zu Berlin der Schiedsspruch
über die Arbeitszeitfrage gefällt wird, worauf
dann die Verhandlungen über den Abschluß des
Reichstarifs fortgeführt werden.

Neudeutschland.

Von Arbeitersekretär R. A. C. S. C. E. r, Gessentkirchen.

Im Frühjahr des Jahres 1918 schrieb ich im
Zentralorgan der Deutschen Gewerkschaften einen
Artikel unter obiger Überschrift. Seitdem haben
sich die Zeiten verändert. Die beschreibenden
Wünsche von damals sind erfüllt, Deutschland ist
inzwischen anders geworden. Das alte Deutsch-
land ist tot. Unter heißen Wehen ringt sich ein
neues Deutschland ans Licht. Noch ringen hun-
dert Gewalten miteinander. Das Soldaten-
Deutschland mit seinen Herren und Ketten, mit
seinen Untertanen, seinem Drill, seinen 1000
geschriebenen und verordneten Verbotten—Verbot-
ten—Verbotten ist nicht mehr.

Das Volk regiert, regiert durch seine erwähl-
ten Führer. Dies heilige Recht, ist schwer für
manchen im Volk. Der Umschwung kam zu
schnell, es war so bequem für manchen sich re-
gieren zu lassen. Ein Leben lang von den Leinen
des alten Staates eingeleitet und geführt, ist es
schwer heute freier zu sein, so wird Freiheit mit
allem Möglichen verwechselt. Die mangelnde
volkswirtschaftliche Bildung der großen Masse ist
heute der Hemmschuh zu unserm Aufstieg. Vie-
les müssen wir lernen, sogar die Freiheit will ge-
lernt sein. Noch jauchzt heute die Masse ihr Ho-
stanna, morgen donnert sie ihr Kreuzige den
Vorwärtsstrebenden, den Führern entgegen. Noch
zerreiben wir uns in inneren Kämpfen, noch
kämpft man in Deutschland mit Blut und Eisen.
Millionen wollen den Himmel zur Erde ziehen,
reißen sich blutig an tausend Seilen, je ungefü-
mer sie ziehen, zerren, je höher steigt er ins
Blaue. Hier läßt man nach, dort springt man
wieder auf, reißt, zerrt und enttäuscht staut man
zurück. Stürmergeist — Geist aus dem alten
Preußen ist es, der glaubt, im kühnen Drauf-
reißen sei der Sieg. Es geht wie Draußen das Drauf-
gerstelt an den eisernen Tanks. Es nützt alles
nichts. Ruhe und gemeinsame Arbeit am Auf-
bau kann uns nur vorwärts bringen. Eine Ar-
mee von Kämpfern, geistigen Kämpfern müs-
sen wir werden. Wie wir Draußen einst Kämpfer
für das alte Deutschland waren, so laßt uns
Kämpfer für das neue Deutschland werden.

Die Not ist groß, schwer läßt die Faust des
Siegens uns im Nacken, doch der Tag kommt,
wo der Deutsche das fremde Joch abjuchelt,
wo seine Glieder sich reden und dehnen, wo er
wieder mit vollen Armen in die Speichen greift.
Für diesen Tag wollen wir rüsten und werden,
wollen unseren Volksgenossen zur Hand gehen,
daß die Freiheit im neuen Deutschland eine
wahre Freiheit bedeuten möge. Die große Masse
der Arbeiter muß vieles lernen, aber sie wird
auch vieles lernen. Haben wir früher vieles
gelernt, ist manches von uns vorbildlich gewesen,
so werden wir auch nach diesen Krämpfen, die
zurzeit unser Volk durchdringen, die alte Tatkraft
wiederfinden.

Wir sind nicht verloren, wenn wir selber noch
Hoffnung haben. Am Grabe des alten Deutsch-
lands laßt uns die Hoffnung aufpflanzen, daß
das neue Deutschland, das Land unserer Kinder,
trotz der Not der Zeit durch Arbeit und Geist
aufwärts steigen muß. Ich habe den Glauben
an das deutsche Volk nicht verloren, auch sein
Tag wird einst kommen.

Denker unter allen Schichten der Bevölkerung
müssen wir haben, die sich selber ein Bild von
den Weltgeschissen machen und nicht auf jeden
Leitartikel schwören, die den Saureiter unter
der Bevölkerung bilden. Denker, die wahrhaft
geeignet sind, Führer des Volkes in großen und
kleinen Dingen zu werden.

Mögen die Volkshochschulen, die an vielen
Orten errichtet werden, ein Wegweiser für unser
Volk sein. Tausende hungern und dürsten dar-
nach, geistige Kost zu sich zu nehmen, möge man
diesen den Weg zeigen, wie wir uns geistig be-
wegen müssen. Nicht Menschen, die rechnen, keine
Materialisten, sondern Menschen, die Ideale ha-
ben, welche in alten Tagen noch Jünglinge sind,
solche Menschen fehlen uns. Jede können uns
vorwärts und aufwärts bringen. Sie werden
unser Volk durchbilden und Neudeutschland wird
sich wahrhaft selber regieren. Möge durch Tüch-
tigkeit, durch guten Willen, durch geistige Reg-
samkeit dieser Tag bald kommen, denn erst sind
wir frei, dann erst sind wir Neudeutschland.

Möge unsere Arbeiterschaft die Forderung
der neuen Zeit klar erkennen, an uns liegt es,
was aus Deutschland einst wird, ob wir fleißig
oder fallen.

Vor allem heißt es zu erkennen, was wir der
Volksgemeinschaft schuldig sind. Es geht nicht an,
daß jeder Stand nur für seine eigenen Interessen
sorgt, ohne Rücksicht auf das Ganze, auf das All-
gemeinwohl zu nehmen. Auch die Arbeiterschaft
darf das Gefühl für größere volkswirtschaftliche
Zusammenhänge nicht verlieren, nur dann wird
sie richtig urteilen und handeln.

Tausend Führer, wahre Führer sind, Mögler
fehlen uns noch in den Gewerkschaften. Vor-
wärts Kollegen, nicht die Zeit, dann kommt der
Tag, den unser Gründer nicht mehr erleben, den
wir aber erleben, wenn ihr wollt: „Daß das
Jahrhundert uns gehört!“

Zur Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte.

Von Generaloberarzt a. D. Dr. Reumann.

Neben der Rentenfürsorge und Arbeitsfürsorge spielt die Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte die größte Rolle. Es ist nun einmal nicht anders: Der Kriegsbeschädigte soll in den Stand gesetzt werden, wieder arbeiten zu können. Von der Rente allein kann und soll er nicht leben, und die Arbeitsfürsorge ist nur dann von Erfolg, wenn die Heilfürsorge ihn wieder arbeitsfähig gemacht hat. Die Fürsorge des Militärärztl. Instituts für die Heilung fördert bei der Entlassung them Ab-schlus. Spätere Ausnahmen in Militärkassen können stattfinden. Es besteht aber die Tatsache, daß der entlassene Kriegsbeschädigte die Kosten für die Heilung oft selbst bezahlen muß, da weder die Krankenkassen noch die Invaliden- oder Unfallversicherer für Schäden aufkommen wollen, welche aus dem Kriege folgten. Lediglich der Staat muß, will er die Kriegsbeschädigten durch-führen, Kriegsbeschädigtenkassen gründen, in denen die Beschädigten geheilt werden. Es ist hier gleichgültig, ob die Behandlung durch ange-stellte Ärzte erfolgt, oder die freie Arztwahl für die Verletzten besteht. Letztere würde Kriegs-beschädigtenklassen bedingen, und die Kriegsbe-schädigten würden wie Klassenmitglieder zu be-trachten sein. Ehe dies geschieht, muß m. A. erst einmal eine Sichtung der Kriegsbeschädigten stattfinden. Da die bürgerliche Fürsorge auch die Heilfürsorge zu übernehmen hat, wenn der Kriegsbeschädigte entlassen ist, so müssen den Hauptfürsorgestellten besondere Ärzte zugeteilt werden, welche die Heilfürsorge in die richtigen Wege leiten und die Kriegsbeschädigten ärztlich beraten. Das ist unerlässlich, aber das ist noch nicht überall durchgeführt. Jeder Kriegsbeschädigte, der sich an die amtlich bürgerliche Fürsorge-stelle wendet, muß dem bei dieser anzustellenden Arzt vorgeführt werden oder zugewiesen werden; er muß auch ärztlich beraten werden, ihm muß geholfen werden, und es müssen überall ärztliche Organe eingerichtet werden, die ihn beraten. Das müssen Ärzte sein, die auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge Erfahrung haben, mit den Gesetzen Bescheid wissen u. a. m. Bisher ist die ganze Kriegsbeschädigtenfürsorge ein Flick-werk. Wir suchen noch auf dem alten Gesetz von 1906, was direkt unsozial ist, und von einem neuen Gesetz, welches in großzügiger sozialer Für-sorge für die Kriegsbeschädigten sorgt, hört man noch nichts. Daher die Zerplitterung, so daß die militärischen Versorgungsämter sich lediglich mit der Rentenfestsetzung beschäftigen. Damit ist aber die Sache nicht abgemacht. Die Rente ist nicht die Hauptsache. Denn sie kann nie so hoch sein, daß der Beschädigte von ihr leben kann, und alle Teuerungszulagen sind fiktiv. Viel wichtiger als die Rente ist die Heilfürsorge und Arbeits-fürsorge. Das neue Gesetz muß die Arbeitgeber zwingen, einen gewissen Prozentsatz von Kriegs-beschädigten einzustellen. Es ist unsozial, den Schwerbeschädigten aus der Arbeitsmöglichkeit auszuschließen und ihn lediglich auf die Rente zu verweisen.

Die berechnete Unzufriedenheit der Kriegsbe-schädigten ergibt sich aus der Zerplitterung der Instanzen. Die gesamte Kriegsbeschädigtenfür-sorge muß in einer Hand liegen. Denn Ren-tenfürsorge, Heilfürsorge und Arbeitsfürsorge be-dingen einander. Sie hängen eng miteinander zusammen. Das neue Gesetz muß sich m. A. mit Kriegsbeschädigtenämtern befassen, welche auf so-zialer Grundlage die gesamte Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in sich vereinen. Dann kommt die Rentenfürsorge ebenso zu ihrem Recht wie die Heilfürsorge und Arbeitsfürsorge. Nur bei einer Vereinheitlichung der gesamten Kriegs-beschädigtenfürsorge auf gesicherter Grundlage kann etwas Ersprießliches herauskommen; nur so kann die wichtige Heilfürsorge gedeihen.

Man kann sich auch dafür einsetzen, daß die Sozialversicherung für die Kriegsbeschädigten ohne Unterschied eintritt, und daß sie die für die Heeresverwaltung gemachten Aufwendungen ent-schädigt bekommt. Das sind sehr schwierige Fragen. Die einheitliche Heilfürsorge für alle Kriegsbeschädigten wird zu vertreten sein und liegt am besten bei der Sozialversicherung. Ob dadurch der Kriegsbeschädigte die Last los wird, den Krüppel des Kriegeslebens noch besonders nachzuweisen, ist eine weitere schwere Frage. Eine andere Überlegung sagt folgendes:

Man schließe entweder die Kriegsbeschädigten an die Sozialversicherung an; selbst bei diesem An-schluß, auf den viele Wege hindeuten, wird es doch an Kompetenzkonflikten nicht fehlen. Oder man schafft für alle Kriegsbeschädigten besondere Ämter, und dann hören die Kompetenzstreite auf. Im Gesetz muß klipp und klar gesagt sein, was eine Kriegsbeschädigtenversicherung ist. Ich halte aber die Heilfürsorge für das Wesentliche, weil die Heilfürsorge, organisatorisch durchge-führt, Rente bringt und die Arbeitsmöglichkeit er-hält. Heute liegen die Sachen noch so, daß die Heilfürsorge im Hintergrund steht, während sie gerade aus sozialen Gründen in den Vorder-grund rücken muß. Dem Kriegsbeschädigten und der Allgemeinheit ist dann am besten gedient, wenn er in den Stand gesetzt wird, wieder ar-beiten zu können.

Nur Arbeit kann uns aus der Not heilen, und auch der Kriegsbeschädigte muß mitarbeiten, so-weit es sein Zustand erlaubt, in den ihm eine ausreichende Heilfürsorge, die nicht bräutlichen darf, zuzuführen ist.

Für die Koalitionsfreiheit.

Auf Grund des unerhörten Terrors, der in letzter Zeit in Bayern seitens der freien Gewerkschaften gegen Andersorganisierte ausgeübt wurde brachte der Abgeordnete Junke im bayerischen Landtag eine Interpellation über den Schutz des Koalitionsrechtes ein. In einer der letzten Plenarsitzungen des Landtages stand diese Inter-

pellation zur Besprechung. Bei dieser Gelegen-heit nahm sich Kollege Kiege r-Augsburg als Landtagsabgeordneter der Gewerkschaftsmit-glieder ganz energisch an und führte nach dem „Frankfurter Kurier“, ungefähr folgendes aus:

Zu den traurigsten Erscheinungen in der deut-schen Arbeiterbewegung gehören die unehelichen Kämpfe zwischen den Organisationsrichtun-gen. Viele kostbare Kraft, Zeit und Geld ist un-nützlich in solchen Kämpfen verschwendet worden, ohne daß der Zweck, die andern Organisationen zu vernichten, erreicht worden wäre. Schon ein-mal hat sich der Landtag mit der Frage der Koalitionsfrage beschäftigt. Es war ge-legendlich der Gründung der „Gelben“. Damals war es ein Teil der Arbeitgeber, die einen uner-hörten Druck auf die organisierten Arbeiter aller Richtungen ausübten und auf vor Brutto-lösung nicht zurücktraten. Einmütig verur-teilte damals der Landtag dieses Verhalten nicht ganz ohne Erfolg. Am schärfsten haben sich da-mals die Vertreter der freien Gewerkschaften ins Zeug gelegt, weil es aus ihren Anhänger an den Kragen ging. Schuler an Schuler haben damals die drei Arbeiterorganisationen für die Koalitionsfreiheit gekämpft. Was heute ge-schieht, ist viel schlimmer als der damalige Ter-ror der Unternehmer. Junke hat so viele Fälle unerhörten Terrors gegen Mitglieder der christ-lichen Gewerkschaft angeführt, daß man sieht, es liegt System in der Sache. Aber auch den Mit-gliedern der deutschen Gewerkschaften geht es nicht besser. Aus allen Teilen des Landes lau-ten fortwährend Klagen bei mir ein, daß radikale Heißsporne unsere Mitglieder zwingen, in die freien Gewerkschaften überzutreten. Am schlimm-sten wird es in Augsburg betrieben. Mitglieder der Gewerkschaften, die 10 bis 25 Jahre in den-jelben Betrieben beschäftigt waren, wurden vor die Wahl gestellt, entweder überzutreten oder brotlos zu werden. Rücksticht gibt es keine. Man frägt sich auf die angelegliche Gewalt. Unterneh-mern, die früher recht energisch sein konnten, fürch-ten sich vor dem angekündigten Streik oder der Zerschlagung der Maschinen und empfehlen dann den so bedrohten Leuten, nur um Ruhe zu bekom-men, sie sollten eben Mitgliedschaft demokraten wer-den, bis wieder andere Zeiten kommen. Doppel-mitgliedschaft ist heute keine Seltenheit. Wohin das führt, kann sich jeder Denkende selbst aus-malen. Man rechnet bei der Bearbeitung der lei-tenden Betriebsdirektoren wohl auf die Erfah-rungen von 1905 bei Zerschlagung der „Gelben“ und erwartet Unterstützung von dieser Seite im Kampf gegen die Koalitionsfreiheit, allerdings ohne Erfolg. Denn die Betriebsleiter und Ar-beitgeber haben seither etwas gelernt und wollen die alten Fehler nicht mehr machen. Aber auch

Mahnung.

Will man sein Herz vom Unmut mal entladen,
Schimpft man, wie's Mode ist, auf die Regierung;
Und sagt: In allem Unglück, allem Schaden,
Hat einzig Schuld, die mangelhafte Führung.
Der eine sagt: „Das würd' ich besser machen.“
Der andere meint: „Nicht einer macht es richtig.“
Ein dritter kennt kaum was von solchen Sachen,
Doch dünkt er sich als Überlegen, wichtig.
So janken sie, teils laut, teils im Geflüster,
Und merken nicht, daß sie in Einflast treten;
Und während dessen ist so ein Minister,
Plagt sich und kämpft mit tausend Mühsalkeiten;
Stecht allen Spott geduldig ein und achtet
Nicht auf ihr Schreien, ihr Schimpf macht ihn nur treuer,
Tut selbstlos seine Pflichten, und betrachtet
Den Schimpf und Spott als Unverstand der Schreier. —

Und ähnlich, so wie im poli'tischen Leben,
Geht überall auf dieser Erdenrunde,
Denn überall wirks Kluge Menschen geben,
Die alles besser können — mit dem Munde.
So laßt uns denn, Gewerkschaftskollegen,
Nicht auch verfallen in hyster'sche Krämpfe,
Kritik? — Gewiß! Und scharfe Meinungen,
Doch muß ich auch verstehen was ich bekämpfe. —
Nun sind aus Augsburg unsere Delegierten
Zurückgekehrt und werden uns berichten
Wie des Vereins Geschick sie zum Guten führten,
Wie sie geregelt Mitgliedsrecht und -pflichten.
Da wird dann mancher sein, der an dem Neuen
Gar manches aussetzen hat. Mit Bangen
Meint er, daß das Gewerkschafts-Gebiet
Gefährdet sei, weiß nicht nach ihm gegangen. —
Gernach Kollegen, überlegt mal nüchtern:
In Augsburg waren 20 Auserwählte,
Die alle 20 doch gewiß nicht schüchtern,
Die man gewiß doch zu den Besten zählte.
Was diese 20 nun mit Fleiß beraten,
Gedenkend ihrer auferlegten Pflichten,
Mit dem Bewußtsein über ihre Taten
Uns Rechenschaft zu geben, zu berichten;
Das wird wohl schwerer wiegen als die Meinung
Des Einzelnen, der was die andern machen
Stets sieht in grell einseitiger Bescheinung,
Santiert mit Gründen, fadenscheinig-schwachen.

Drum liebe Freunde, kommt und laßt Euch sagen;
Von Theorie ist oft nicht viel geblieben,
Wenn man sie in die Praxis übertragen. —
Und wolt Ihr einmal herzhafte Kritik üben,
Bedenket stets, eh' Ihr beginnt zu janken:
Unmöglich ist, es jedem recht zu machen. —

„Leicht miteinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sagen.“
S. Hippel, Berlin.

aus anderen Orten, so u. a. auch München, Nürn-berg, Fürth, Ingolstadt, Reichertshausen usw. gehen mir Klagen zu. Ich frage nun: Fieht man sich so Klassenbewußte Mitglieder oder Heuchler? Wenn in dem Rundschreiben des Ministeriums für soziale Fürsorge gesagt wird, auch andre Or-ganisationen üben solchen unzulässigen Druck auf Mitglieder der freien Gewerkschaften aus, so weise ich das für die Mitglieder der freien Ge-werkschaften zurück. Unsere Mitglieder sind so erzogen, daß sie die Überzeugung eines anderen achten. Wir aber danken dafür, daß wir jetzt, nachdem wir das Joch der Junker und Kapital-isten abgeschüttelt haben, nun das Joch dieser radikalen kleinen Befehlshaber übernehmen sol-len. Das höchste Gut ist die Meinungsfreiheit, das Recht, nach eigenem Ermessen sich dort zu organisieren, wo man sich auf Grund seiner Überzeugung hingezogen fühlt. Hier müßte von der Regierung mit eigenem Besen Ordnung ge-schaffen werden, und zwar nicht erst bei Fertig-stellung des neuen Arbeitsrechts, sondern sofort. Solche Zustände haben vor der Revolution nicht bestanden und dürfen nun erst recht nicht geduldet werden. Das Recht der Koalition muß jedem Arbeiter unverkürzt erhalten bleiben. Es muß geschützt werden gegen Angriffe von rechts und links.

Sozialminister Gasteiger beantwortet im Auf-trag des Gesamtministeriums die Interpellation. Der Standpunkt des Ministeriums in dieser gan-zen Frage, der jüngst in einer amtlichen Bekannt-machung dargelegt wurde, deckt sich mit der Hal-tung der Reichsregierung. Das Ministerium schließt sich dem Grundgedanken an, daß bei den Vor-arbeiten für die Neuordnung des Arbeitsrechts Bestimmungen zum Schutz des Koalitionsrechtes Aufnahme finden. Ferner hat das Ministerium die Gewerkschaftsleitungen angewiesen, jeden Terrorismus zu vermeiden. Das Ministerium ist bereit, die Koalitionsfreiheit zu schützen. Wo das bisher nicht gelang, wird darauf hingewirkt, daß Entschädigungen für die Geschädigten geleistet werden. Die Rückgängigmachung ist eingeleitet. Der alte Zustand soll überall wieder hergestellt werden. Wenn die Geschädigten auch im allge-meinen auf den Zivilklageweg verwiesen werden müssen, so wird doch danach getrachtet, durch ge-meinsame Abmachungen die Klagen aus der Welt zu schaffen.

Denn wäre also auch die bayerische Regie-rung gewillt, für den Schutz des Koalitionsrechtes einzutreten. Wir wollen hoffen, daß die bayeri-sche Regierung den schönen Worten aber auch recht bald die entsprechende Tat folgen läßt.

Ueber die Beschlüsse der Generalversammlung

schreibt ein Kollege:
Im neuen Gewande hat die letzte Nummer der „Eiche“ ausführlich über die Beschlüsse unse-rer Generalversammlung berichtet, besonders über die neuen Beitragssätze, die ab 1. Sept. 1919 für die Mitglieder gelten sollen und über die neue Unterstufungsordnung. Ich habe alles eingehend gelesen und muß gestehen, daß ich voll-ständig mit den in Augsburg gefaßten Beschlüs-sen einverstanden bin. Diesmal ist ganze Ar-beit geleistet worden und wenn auch die Bei-träge, die wir ab 1. September zahlen sollen, we-sentlich erhöht worden sind, so ist doch auch für unsern Gewerbeverein und seine Mitglie-der gesorgt. Eine Beitragserhöhung war ja un-ausweichlich, jede andere Organisation hat auch eine solche vornehmen müssen, denn die Ver-teuerung trifft eben auch das persönliche u. sach-liche Verwaltungskonto des Gewerbevereins. Und soll der Gewerbeverein für die Verbesserung unse-rer Lage sorgen, dann müssen wir ihm als Mit-glieder auch dafür die Mittel geben. Eigent-lich sollte es so sein, daß jedes Mitglied von sei-nem Wochenverdienst den Betrag eines Stunden-lohns als Beitrag für den Gewerbeverein abzu-geben hätte. Das darf die Organisation für ihre Arbeit eigentlich von allen Mitgliedern verlan-gen. Wir erfahren aber, daß zur Durchführung notwendiger Kämpfe, die Streiks, Aus-sperrungs- und Maßregelungsunter-stützung gewaltig erhöht wurde und was besonders wichtig ist, nun auch in un-serem Gewerbeverein die sogenannte Erwerb-s-lose unterstützung zur Einführung kommen soll. Vom 1. April 1920 wird aus un-serer Gewerbevereinskasse auch in Krankheitsfällen vom 8. Tag der Erwerbsunfähigkeit an auf die Dauer von 20 Wochen eine Zuschußunter-stützung gezahlt. Das ist eine solche Verbesserung in unserer Unterstufungsordnung, daß die erhöhten Beiträge voll und ganz gerechtfertigt. Darum glaube ich kaum, daß ein denkendes Mitglied nicht mit den Augsburgener Generalversammlungsbeschlüs-sen einverstanden sein könnte. Jeder wird mit ihr zufrieden sein. Unser Gewerbeverein der Holzarbeiter darf sich nach wie vor sehen lassen mit seinen Beiträgen und Unterstufungsunter-stützung und deshalb wollen wir alles aufbieten, um auch neue Mitglieder dem Gewer-beverein zuzuführen. Heran Kollegen, zu fleißiger Agitationsarbeit! Wer gesien wir auch unsere besondere Kranken-kasse nicht. Auch sie konnte ja ohne Bei-tragserhöhung nicht auskommen, aber die Gründe, die dafür angeführt wurden, darf eben niemand verkennen. Wir wollen unsere beson-dere Krankenkasse nicht missen, wollen im Gegen-teil ihr auch junge Mitglieder zuführen. Gewer-bevereinskollegen sorgt deshalb im ganzen Reich, in allen Ortsvereinen dafür, daß nun auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung in Augs-burg eine Werbetätigkeit einsetzt wie nie zuvor. Klärt die Kollegen auf, tretet an die Unorganisierten heran, denn wir können froh sagen: Wir sind mit den General-versammlungsbeschlüssen einverstanden, ja wir halten die neuen Beitragssätze für richtig und gerecht.

Verordnung über Pfändung.

vom 25. Juni 1919.

§ 1.

Der Arbeits- oder Dienstlohn (§ 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1869, Bundes-Gesetzbl. S. 242 und 1871 S. 63, Reichs-Gesetzbl. 1897 S. 159, 1898 S. 332) ist

1. falls der Schuldner seinem Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, bis zur Summe von zweitausendfünfhundert M für das Jahr,

2. in anderen Fällen bis zur Summe von zweitausend M für das Jahr und soweit er diese Summen übersteigt, zu einem Fünftel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Im Falle zu 1 erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrags für jede Per-son, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf sechs Zehntel des Mehrbetrags.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juni 1869 finden entsprechende Anwendung.

Soweit der unpfändbare Teil des Lohnes im Falle des Abs. 1 zu 1 den Betrag von vier-tausendfünfhundert M, im Falle des Abs. 1 zu 2 den Betrag von dreitausen-d Mark übersteigen würde, unterliegt die Pfän-dung keinen Beschränkungen.

§ 2.

Wenden sich die Verhältnisse, die nach § 1 Abs. 1 für die Bestimmung des unpfändbaren Teiles des Lohnes maßgebend sind, so erwei-tert oder beschränkt sich die Pfändung nach Maß-gabe der eingetretenen Aenderung von dem auf deren Eintritt nächstfolgenden Zeitpunkt ab, an welchem der Lohn fällig wird. Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners hat die Behörde welche die Pfändung bewirkt hat, den Pfän-dungsbeschluss entsprechend zu berichtigen. Der Drittschuldner kann, solange ihm eine Berichtig-ung nicht zugestell ist, nach Maßgabe der bis-herigen Pfändung mit befreiender Wirkung lei-sten.

§ 3.

Auf die Pfändung des Ruhegeldes der Per-sonen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnisse beschäftigt gewesen sind, finden die Vorschriften der §§ 1, 2 entsprechende An-wendung. Das gleiche gilt für die Pfändung der Bezüge eines Handlungsgehilfen, der auf Grund der Vorschriften der §§ 74 bis 75 a des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 10. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 209) für

die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses eine Entschädigung beanspruchen kann.

§ 4
Für die Bemessung der nach § 850 Abs. 3 der Zivilprozessordnung der Wändung nicht unterworfenen Beträge gelten die Vorschriften des § 1 Abs. 1, 3 und des § 2 entsprechend.

§ 5
Die Vorschriften des § 850 Abs. 4 der Zivilprozessordnung und des § 4 Ziffer 3 und 4 a des Gesetzes vom 21. Juni 1909 finden auf Schuldner, die Kriegsteilnehmer sind oder waren, keine Anwendung wegen solcher Unterhaltungsbeiträge, die der Schuldner für die Zeit seiner Kriegsteilnehmerzeit zu entrichten hat.

Kriegsteilnehmer im Sinne dieser Vorschrift sind außer den im § 2 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend den Schutz der Wände des Krieges, an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 228) bezeichneten Personen auch die Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den Immobilien Teilen der Land- oder Seemacht gehören, sowie diejenigen Personen, die sich in Ausübung des vaterländischen Hilfsdienstes im Ausland aufhalten.

§ 6
Gesetzliche Vorschriften, die über die Wändung des Ruhegeldes der im § 3 bezeichneten Art abweichende Bestimmungen treffen, bleiben unberührt.

§ 7
Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1919 in Kraft. Der Reichsminister der Justiz bestimmt, wann und in welchem Umfang sie außer Kraft tritt, sie tritt spätestens am 31. Dezember 1920 außer Kraft.

Soweit mit dem Inkrafttreten der Verordnung eine Erweiterung des der Wändung nicht unterworfenen Teiles der in § 1, 3 der Verordnung und im § 850 Abs. 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Forderungen eintritt, finden die Vorschriften des § 2 entsprechende Anwendung. Wändungen gegen Schuldner, die Kriegsteilnehmer sind oder waren, sind auf deren Antrag insoweit aufzuheben, als sie bei Anwendung des § 5 unzulässig gewesen wären. Eine vor dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unwirksam sein würde.

Die Organisation der Schlichtungsausschüsse

In Württemberg war am letzten Freitag im württ. Landtage Gegenstand der Aussprache. Kollege Landtagsabg. B a r n h o l t - U l m führte darüber folgendes aus:

Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und einiger anderer Redner über das Arbeitsministerium geben mir eigentlich Veranlassung, auf eine Reihe von Punkten einzugehen. Ich will jedoch die Mahnung beherzigen, die unser Herr Präsident heute morgen an uns gerichtet hat und so beschränke ich mich auf eine Frage. Sie betrifft die Organisation der Schlichtungsausschüsse in Württemberg. Der Herr Abgeordnete Vorhölzer haben erwähnt, daß das Arbeitsministerium in der Organisation Veränderungen plane, die nicht ohne weiteres die Zustimmung der Arbeitererschaft finden könne. Auch ich würde es bedauern, wenn man einseitig hier Veränderungen vornehmen würde, die nicht getragen wären von den Wünschen der beteiligten Kreise. Was die Vorstehendenfrage anbetrifft, so wurde mit Recht betont, daß es undenkbar ist, einer Person den Vorsitzendenposten zu übertragen, die nicht das Vertrauen hat, was sie für das schwierige Amt braucht. Als Vorsitzender des Landesverbandes der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) in Württemberg, kann ich erklären, daß wir zum jetzigen Vorsitzenden der württ. Schlichtungsausschüsse, Herrn Baurat F r i o n, volles Vertrauen haben, weil wir aus eigener Erfahrung wissen, daß dieser Mann sich redlich bemüht, in voller Unparteilichkeit entstandene Streitigkeiten zu schlichten. Dabei wissen wir sehr wohl: „Allen Menschen Recht getan, ist eine Kunst die niemand kann“. Bekanntlich haben wir in Württemberg ein anderes Organisationsystem im Schlichtungswesen als in anderen Staaten, weil unsere behördlichen Schlichtungsausschüsse alle einen gemeinsamen Vorsitzenden haben. Dezentralisation und Zentralisation ist durch die Person des Vorsitzenden in einen gewissen Zusammenhang gebracht. Ob das zweckmäßig ist oder nicht, hängt von den Erfahrungen ab, die man bei diesem System gemacht hat. Und die Erfahrungen, die wir dabei machen konnten, sind gut. Wir wollen gewiß keine Uniformierung der Rechtsprechung ohne weiteres, aber wir wollen doch auch nicht die Vorteile übersehen, die doch im jetzigen System liegen. Ich bin in meiner beruflichen Tätigkeit Bezirksleiter des Gewerksvereins der Holzarbeiter für ganz Süddeutschland und muß deshalb bei gewerblichen Streitigkeiten nicht bloß württembergische, sondern auch bayerische und badische Schlichtungsausschüsse anrufen. In Bayern und Baden kennt man einen solchen gemeinschaftlichen Vorsitzenden nicht. Das Schlichtungswesen ist dort aufgebaut auf württ. Zentralisation. Jeder Schlichtungsausschuss entscheidet selbständig nach eigenen Grundsätzen; das führt aber oft dazu, daß tarifliche Bestimmungen eine ganz verschiedenartige Auslegung erfahren, nicht bloß zum Schaden der Arbeiter, sondern mehr noch zum Schaden des Gewerbes selbst. Ich kann eine Reihe von Fällen, wo der Arbeitgeber sich darüber beschwerten, angeben, und weiß deshalb auch den Vorteil zu würdigen, der darin liegt, wenn ein Vorsitzender einen größeren Überblick hat über die Streitgegenstände, die innerhalb eines Gewerbes jutage treten. Daß die Verschiedenheit in der Schiedspruchsfällung keine

Nachteils für ein Gewerbe hat und dies sowohl von Seiten der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer anerkannt wird, zeigt sich in dem Bestreben, immer mehr die behördlichen Schlichtungsinstanzen auszuhalten zugunsten der beruflichen Selbstverwaltung, in dem durch Tarifvertragsbestimmungen die Gewerbe dazu übergehen, eigene Tarifinstanzen zur Schlichtung von Streitigkeiten zu bilden. Es ist sicher, daß man damit den richtigen Weg beschreitet, indem jede Berufsgruppe durch eigene Sachleute selbst über eigene Berufsfragen und Schlichtung von Differenzen entscheidet. Vorerst aber gilt dies noch nicht allgemein und deshalb muß auch das behördliche Schlichtungswesen so ausgebaut werden, daß es den Anforderungen der Zeit Rechnung trägt. Die Erfahrungen, die wir mit dem Organisationsystem des württembergischen Schlichtungswesens gemacht haben, sind nicht so, daß wir grundsätzliche Veränderungen für notwendig halten. Zur harmonischen Verbindung von Dezentralisation und Zentralisation kann vielleicht manches noch gebessert werden, aber führen sollte man diese Veränderung nicht. Es ist selbstverständlich, daß man bei aller Sparsamkeit, die wir pflegen müssen, wir doch so viel Mittel bereitstellen haben, daß eine fruchtbarere Wirksamkeit nicht durch fehlende Rassenmitteln gehemmt wird. Wir leben in einer Zeit, in der es von großer Bedeutung ist, wenn das behördliche Schlichtungsausschuss-System gut funktioniert. Ich bitte deshalb das Arbeitsministerium, auch dieser Frage wohlwollende Beachtung zu schenken. Allerdings, auch die beste Schlichtungsorganisation wird fruchtbarere Arbeit nur leisten, wenn der Wille zu einer Verständigung auf beiden Seiten vorhanden ist. Wir haben ja auf der einen Seite noch manche Herrenmenschen, die als Unternehmer nichts aus der heutigen Zeit gelernt haben, die auch berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft aus eigenen Profitinteressen ablehnen. Sie sehen eben im Arbeiter nur die lebendige Arbeitsmaschine, sie wollen von einer sozialen Gleichberechtigung, von einer Wirtschafts- und Betriebsdemokratie nichts wissen. Diesen Menschen gilt auch unser Kampf, denn über Vermögensinteressen stehen die Menscheninteressen. Über den Sachgütern steht der Mensch, als Krone der Schöpfung. Allerdings auch auf der anderen Seite gibt es Arbeiter, die zwar Rechte fordern, aber die die Pflichten nicht tragen wollen, die sie zu erfüllen haben. Vielen fehlt, noch das Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Staat, in dem alle Macht vom Volk ausgeht. Innerhalb u. außerhalb der Arbeiterchaft gibt es eben viele, die in der Revolution nichts anderes erblicken als eine große Lohn- und Gehaltsbewegung. Wir beurteilen auch von unserm Arbeiterstandpunkt aus die vielen unfruchtlichen Streiks, die heute vielfach aus politischen Gründen von unverantwortlichen Hegegen inszeniert werden. Wir sind uns bewußt, daß wir nicht nur fordern dürfen, sondern daß wir auch Verpflichtungen haben gegenüber den neuen Volkstaat, gegenüber der Allgemeinheit. In diesem Bewußtsein arbeiten wir demokratische Arbeiter gern gemeinsam mit andern Ständen. Wir lehnen jede Diktatur ab, auch wenn wir unser Recht verteidigen, denn der Zweck unserer gemeinsamen Arbeit muß und soll das Allgemeinwohl sein.

○○○○ Rundschau ○○○○

Der Holzhandel Süddeutschlands mit dem Ausland.

Holzhandel und Sägeindustrie haben seit Einstellung der Feindseligkeiten versucht, mit dem Ausland, besonders dem neutralen, in geschäftliche Verbindungen zu treten, und sie wurden dazu hauptsächlich dadurch angeregt, daß das neutrale Ausland den Inlandspreisen gegenüber gewinnbringendere Preise zahlte. Der niedrige Stand der deutschen Wälder trug allein schon zur Steigerung der Verdienstmöglichkeiten bei. Sowohl die Schweiz wie auch Holland haben, wie der „Holzfürer“ Nr. 51 meldet, zum Teil umfangreiche Lieferungsverträge mit süddeutschen Firmen eingegangen und sie waren vor allem Arbeitnehmer für Frachtenmaterial, das nach ihren Bedürfnissen besonders eingeschnitten war. Die Nachfrage nach diesen Dimensionshölzern ist im Bormonate sehr rege gewesen. Holland kauft besonders sogenannte Nichtenbatters in Stärken von 2" aufwärts und in Breiten von 6" aufwärts, besonders aber von 7" und breiter; alles nach englischen Maßen eingeschnitten. Das Material diene in Holland vorwiegend für die Holzwarenproduktion. Auch die Schweiz vermag ähnliche Dimensionen für gleiche Zwecke, welche ihr das schwedische Material ersetzen sollten. Seit kurzem ist nun auch Italien als Abnehmer süddeutschen Holzes auf dem Plage erschienen. Man hofft, in Kürze einen großen Abschluß unter Dach und Fach bringen zu können. Ein weiterer Ausfahrtsartikel ist Weichholzschmittware Süddeutschlands nach Italien. In München hat sich eine Holzverkaufsgesellschaft unter dem Namen „Itala" gebildet, die den Export dahin in die Hand nehmen will. Man hat in letzter Zeit von Süddeutschland aus Brettermaterial nach Italien zu 200—220 M das Kubikmeter angeboten, zu welchen Preisen das Material schon abgenommen wurde, weil diese Sägeverhältnisse sehr günstig sind, wenn sie sich auch wesentlich über die Notierungen am süddeutschen Inlandsmarkt erheben. Es herrscht in Fachkreisen die Ansicht, daß nach Lage der Holzmarktweltpreise selbst zu Preisen bis zu 325 Mark Absatz nach Italien möglich sein sollte. Die Schweizerischen und auch die holländischen Abnehmer für deutsche Schmittwaren sind seit kurzem im Werte sehr zurückhaltend geworden. Auch haben holländische Firmen früher zu relativ günstigen Preisen geschlossene Lieferungsverträge zu annullieren. Ebenso hat das Interesse für Floßholz seitens Hollands etwas nachgelassen. Immerhin liegen sich aber in letzter Zeit noch beträchtliche Posten bayerischen Floßholzes in Meß- und Pfahlholz nach Holland abgeben.

Bautkostenzuschüsse auch für Holzhäuser.
Der Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen hat in einem besonderen Erlaß darauf hingewiesen, daß auch Holzhäuser für die Lösung der Wohnungsfrage an manchen Orten von Bedeutung sein können. In dem Erlaß wird dann unter anderem ausgeführt: Da es sehr wohl möglich ist, mit Hilfe der modernen Technik solche Häuser für so konstruieren und auszuführen, daß sie eine Lebensdauer von mehr als 50 Jahren erhalten, habe ich kein Bedenken Holzhäuser auch als endgültige Bauten — im Gegensatz zu den Behelfs- und Notbauten — anzusehen und hierfür Bautkostenzuschüsse nach denselben Grundsätzen wie bei den übrigen endgültigen Wohnbauten zu bewilligen. Allerdings muß die Sicherheit, daß Baukosten, Konstruktion und Ausführung den Anforderungen an endgültige Bauwerke entsprechen, in jedem Falle besonders nachgeprüft werden.

Der Schreinerstreit in Nürnberg.
Ist nach vierwöchentlicher Dauer durch einen Schiedspruch des Demobilisierungskommissars dem sich beide Teile durch eine Erklärung im voraus unterworfen hatten beendet worden. Sämtliche Facharbeiter erhalten zu den bestehenden Löhnen eine Lohnzulage von 40 Pfennig die Stunde. Die Hilfsarbeiter eine solche von 30 S die Stunde. Der Urlaub fällt für dieses Jahr fort; dafür erhalten die Arbeiter eine Entschädigung, die beträgt für die Arbeiter unter 21 Jahre 80 M von 21 bis 25 Jahre 120 M und die über 25 Jahre alten Arbeiter 160 M.

Un unsere Völker an Rhein und Weichsel.
Was wird aus den Organisationen der Gewerksvereine in den Gebieten, die jetzt durch den Friedensvertrag verloren gehen, oder auf längere Jahre befristet werden? Die Antwort ist klar und einfach: sie bleiben wie sie sind. Sie arbeiten weiter als hätte sich nichts geändert. Sie suchen sich auszubreiten wie bisher. Ihre Verbindung mit der Hauptleitung und Hauptstelle bleibt dieselbe. Nur enger noch und fester müssen die Arbeiter in jenen Gebieten sich aneinander angeschlossen. Denn die Gefahr besteht, daß man versucht, ihnen alle Errungenschaften, Freiheiten und Rechte zu nehmen. Besonders die Gebiete, die an den polnischen Staat fallen, stehen in dieser Hinsicht in Gefahr. In den deutschen Gebieten besteht die Arbeiterversicherung, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Ob der polnische Staat in der Lage ist, diese Zweige weiter zu führen, ist mehr wie fraglich. Deshalb gilt es, alles zu tun, daß für die bisher deutschen Gebiete diese Einrichtungen erhalten bleiben. Aus diesem und vielen andern Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Gewerksvereine in jenen Gebieten auf den Posten bleiben. Und sie werden die Hauptleitung immer an ihrer Seite finden. Nur nichts verfallen lassen. Nur nicht den Mut aufgeben. Mehr als je gilt es jetzt fest zu bleiben.

Ein bemerkenswerter Schiedspruch in der Münchener Holzindustrie.

Der Schlichtungsausschuss München-Stadt fällt jüngst einen bemerkenswerten Schiedspruch die Arbeitgeber der Münchener Bretterlager waren Ende April (zur Zeit der Räterepublik in München!) von ihren Betriebsräten gewonnen worden, ihren Arbeitern eine Entschädigungssumme von 500 M zahlbar in 5 Raten je 100 M wöchentlich zu gewähren. Die Betriebsräte hielten bei ihrem Vorgehen die Gewerkschaftsverbände ausgeschaltet. Nach Wiedertehr geordneter Verhältnisse in München riefen die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuss zur Entscheidung darüber an, ob die von den Betriebsräten ergriffenen Zugeständnisse rechtmäßig seien oder nicht. Der Schlichtungsausschuss entschied nun, daß das Abkommen, weil mit Drohung erpreßt, ungültig sei. Da den Arbeitern bereits die erste Rate von 100 M unrechtmäßig ausbezahlt worden war, wären sie verpflichtet gewesen, diese Summe wieder an die Arbeitgeber zurückzugeben. Diese verzichteten jedoch hierauf und stellten das Geld den Gewerkschaften zur freien Verwendung zur Verfügung.

Der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe.

hat am Montag, den 7. Juli im Alhambra-Saal zu Würzburg seine 16. Generalversammlung abgehalten. In dieser gab Herr W o l f r o m m - H a m b u r g einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen mit den Holzarbeiterorganisationen. Nach eingehender Aussprache, an welcher fast sämtliche Vertreter der Bezirksverbände teilgenommen, wird der Verhandlungskommission der Auftrag erteilt, mit den Holzarbeiterverbänden über den R e i c h s t a r i f, sowie über die Frage der F e u e r u n g s z u l a g e in Verhandlungen zu treten. Stark erörtert wurde dadurch die Nürnberg-Streitfrage und den darüber gefällten Schiedspruch, der letztere fand nicht die Zustimmung der Versammlung, man mißbilligte das Verhalten des Nürnberger Bezirksverbandes, ja es soll dessen Ausschluss aus dem Schutzverband geprüft werden. Wir wollen uns nicht in diese eigenen Angelegenheiten des Verbandes mischen, für uns ist wichtig der Beschluß der Arbeitgeber, ihre Beiträge zum Beitragsleistung beträgt 1,20 M pro Jahr und 1000 Mark Lohnsumme, zahlbar schon ab 1. Juli 1919. Die Beiträge gelten für alle Arbeiter, Hilfsarbeiter, auch die für die Produktion beschäftigten Angestellten.

Verlängerung des Ründigungsverbots Schwerbeschädigter.

Bekanntlich hat die Verordnung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar dieses Jahres keine rechte Wirksamkeit. Wenn

über die schwerbeschädigten Arbeitnehmer in diesen Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes noch keine volle Katastrophe hereingebrochen ist, so liegt das daran, daß die Verordnung bislang von einem auf dem Verordnungswege erlassenen und mehrfach verlängerten Ründigungs- und Entlassungsverbot Schwerbeschädigter begleitet war. Nach dem jetzigen Stande würde dieses Entlassungsverbot am 1. Juli ablaufen. Inzwischen ist die gesetzliche Neuordnung der Beschäftigung Schwerbeschädigter in Arbeit. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes kann noch einige Zeit vergehen. Durch eine am 14. Juni erschienene Verordnung des Reichsarbeitsministeriums wird darum das Entlassungsverbot für die Schwerbeschädigten vorläufig bis zum 1. September d. J. verlängert. Ist bis dahin die gesetzliche Neuordnung der Beschäftigung Schwerbeschädigter noch nicht durchgeführt, so wird, wie uns noch besonders aus dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, das Entlassungsverbot abermals verlängert werden.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1918.

Auch das letzte Kriegsjahr konnte der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine den weiteren Ausbau ihrer Tätigkeit nicht ersparen weil es trotz aller Bemühungen nicht gelang, ihr den gebührenden Platz in der Versorgungswirtschaft freizumachen. Allem Anscheine nach sind wenigstens die ärgsten Hindernisse beseitigt, so daß, soweit die allgemeine Ungunst der volkswirtschaftlichen Zustände und Mißstände es gestattet, die Voraussetzungen für ein reiches Wiederaufblühen und Wachstum der genossenschaftlichen Zentrale gegeben sein dürften. Wahr bleibt freilich, was der letzten erschienenen Jahresbericht der Gesellschaft sagt: „Ein verwirklichtes Ziel kann sofort und nicht aus sich selbst heraus neue Enten bringen; es muß erst durch angestrengte Arbeit von Grund auf neu bestellt werden.“ Das Schicksal der deutschen Konsumvereinsbewegung ist eben untrennbar verknüpft mit dem des ganzen deutschen Volkes, in dessen Dienst sie steht.

Hier möge nur eine Zahl, die über den Umsatz, wiedergegeben werden. Der Warenumsatz ging von 107 747 281 M auf 104 500 072 M zurück. Im neuen Jahre macht sich bereits eine nicht unbedeutende Besserung bemerkbar: das erste Viertel erbrachte 32 042 101,62 M Umsatz gegen 24 210 137,79 M im gleichen Zeitraum 1918 und 29 349 611,91 M in 1917. Der März mit 14 405 800,12 M Umsatz näherte sich bereits wieder den Beträgen der Friedenszeit, wobei allerdings die Preissteigerungen zu berücksichtigen sind.

Das aufrichtige Bedauern jedes Genossenschafters über die sinnlose Bruchlegung einer so leistungsfähigen Organisation durch die Kriegswirtschaftsinstanzen wird nur in etwas gemildert durch die aus obigen Darlegungen sich ergebende Gewissheit, daß die Großverkaufsgesellschaft trotz alledem in jeder Beziehung ihre volle Kraft zu bewahren verstanden hat. Noch liegt die Zukunft im Dunkeln. Die politischen Umwälzungen, sagt mit Recht der Bericht, „lassen zwar erhoffen, daß die böswillige Ausschaltung bei der Lebensmittelverteilung ein Ende findet. Aber es sind noch viele Hemmnisse zu überwinden, bis der Schaden auch nur einigermaßen gutgemacht sein wird, der uns durch die Art und Weise der Zwangsbeschäftigung zugefügt worden ist.“ Und an anderer Stelle wird treffend gesagt: „Was die Revolution uns gebracht hat, sind nicht materielle Vorteile, sondern lediglich Hoffnungen. Ob, wann und wie es gelingen wird, sie zu verwirklichen, ist davon abhängig, in welchem Maße vom ganzen Volke produktive Arbeit geleistet werden wird. Solange die jetzigen Verhältnisse andauern, ist jeder Versuch eines Ausblicks in die Zukunft ein Laufen im Dunkeln.“ Nichts hemmt aber gerade die Entwicklung eines Unternehmens von der Art der Großverkaufsgesellschaft mehr, als solches Laufen im Dunkeln, als ein Rechnen mit ganz unbestimmten Möglichkeiten, als lähmende Ungewissheit über die Gestaltung auch nur der nächstliegenden Abschnitte des Wirtschaftslebens. Um so wichtiger ist es für alle deutschen Konsumgenossenschaften, ihrer Zentrale die Grundlagen zu sichern.

Das deutsche Währungsverhältnis mit unseren bisherigen Gegnern.

Nachdem nun die Blockade aufgehoben ist und wir wieder in unmittelbare Geschäfte mit den bisherigen Gegnern treten können, ist es von Wert, eine Uebersicht zu gewinnen wie sich die verschiedenen Währungen in Deutschland und wie sich die deutsche Währung im Ausland errechnet.

Friedens- heutiger

Bereinigter Staaten, 1 Dollar	4,20	14,38 M
England, 1 Pfd. Sterling	20,9	64,30 M
Frankreich, 100 Frcs.	81.—	209.— M
Italien, 100 Lire	81.—	168.— M
Belgien, 100 Frcs.	81.—	200.— M

Wir müssen also für Käufe in Amerika zurzeit fast das dreieinhalbfache, in England reichlich das dreifache in Frankreich und Belgien das zweieinhalbfache und in Italien das doppelte bezahlen, wie vor dem Weltkriege.

Bezug ausländisches Möbelleder.

Die Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft teilt mit: In die Außenhandelsstelle haben sich zahlreiche Ledermöbel-Fabrikanten in den letzten Wochen mit der Anfrage gewandt, ob eine Einfuhr von Möbelleder zu ermöglichen sei. Bei der Außenhandelsstelle liegen ausländische Angebote über Einfuhr von Möbelleder vor. Eine Einfuhrbewilligung könnte erteilt werden, wenn die Abnehmer der Ware die Verpflichtung übernehmen würden, die Kaufsumme, die vorläufig gegen Sicherheit gestundet würde, innerhalb eines Vierteljahres nach Eintreffen der Möbelleder durch Möbel-Ausfuhr abzudecken. Die Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft, Berlin SW., 11, Königgrätzerstraße 30, erteilt den Interessenten weitere Auskünfte.

Aus den Ortsvereinen.

Ulm a. Donau. Der Ortsverein Ulm-Ken-Ulm hielt am Montag, den 14. Juli im Vereinslokal zum „Katscher“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Unser Bezirksleiter, Landtagsabgeordneter und Stadtrat Varnholt-Ulm berichtete zunächst eingehend über den Verlauf und das Ergebnis der zentralen Verhandlungen in Nürnberg über den Reichstarif für das deutsche Holzgewerbe. Man lehnte die Verantwortung für die Folgen ab, die durch das Scheitern dieser Verhandlungen sich zeigen und hofft, daß in Bälde doch noch der Reichstarif fertig wird. Dabei wird erwartet, daß bei der Ortsklasseneinteilung Ulm in die 3. Tarifklasse eingereiht wird. Sodann referierte Kollege Varnholt über die Beschlüsse der 15. Generalversammlung unseres Gewerkevereins, die in Augsburg tagte, ebenso über die der Generalversammlung unserer Zuschuß-Krankenkasse. Einleitend besprach er den Tätigkeits- und Kasienbericht des Hauptvorstandes und gab ferner einen Bericht über seine eigene Tätigkeit als Bezirksleiter für Süddeutschland. Er schilderte die einzelnen Lohnbewegungen, gab ein Bild über die Mitgliederbewegung und führte ferner aus, daß er seit seiner Entlassung aus dem Heroldsdienst in der Zeit vom 15. Januar 1918 bis 1. April 1919 teilgenommen habe an 360 Versammlungen, Sitzungen oder Besprechungen. Von diesen waren 55 öffentliche Versammlungen, 101 Mitgliederversamml., 77 Werkstattver., 97 Sitzungen resp. Tarifverhandlungen. Der Umfang der Korrespondenz betrug an Eingängen: 762 Briefe, 760 Druckfäden, 283 Postkarten, 17 Telegr. Ausgänge: 927 Briefe, 961 Druckfäden, 306 Postkarten und 11 Telegramme. Rechtsauskünfte wurden in dieser Zeit in 447 Fällen erteilt. Davon betrafen 131 Fälle die Arbeiterversicherung, 133 Fälle den Arbeits- und Dienstvertrag, 49 Fälle das bürgerliche Recht, 7 das Strafrecht, 107 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 20 Fälle Sonstiges und Arbeiterbewegung. An Schriftstücken, Eingaben usw. wurden vom Bezirksleiter 173 angefertigt und 6 Vertretungen an den Gerichten übernommen. Sodann erklärte er näher die Gründe, die zu den Beschlüssen der Augsburger Generalversammlung geführt haben und ersucht, nun mit dafür zu sorgen, daß die Ausführung zum Nutzen des Gewerkevereins und seiner Mitglieder führen. Im gegenseitigen Vertrauen zwischen Bezirksleiter, Vertrauensmännern und Mitgliedern, solle man unter Achtung jeder christlichen, politischen und religiösen Ueberzeugung nach wie vor zusammenarbeiten. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und in der Aussprache war man mit dem Referenten einig, billigte auch die Beschlüsse der Generalversammlung und so schloß der Vorsitzende, Kollege Straig die Versammlung mit dem Wunsche, es möge überall in den Werkstätten dafür gesorgt

werden, daß die Beschlüsse der Generalversammlung des Gewerkevereins und unserer Krankenkasse, der jeder betretene solle, beachtet werden. Ueber besondere Werkstattangelegenheiten solle man gleich dem Bezirksleiter berichten, wo man Wünsche habe, ihm diese vorzutragen, weil dieser gern mit Rat und Tat allen Mitgliedern zur Seite stehen würde.

Hagen. Die auf Sonntag den 13. Juli nachmittags 5 Uhr einberufene Versammlung war sehr zahlreich von den Mitgliedern besucht, dieselbe wurde vom Vorsitzenden Kollege Landau um 5 1/2 Uhr eröffnet. Nach Verteilung des Protokolls von der letzten Versammlung, sowie Bekanntgabe der Kasienverhältnisse für den Monat Juni, ergriff Kollege Landau das Wort, um der Versammlung in einer 45minütigen Rede einen Einblick in die Arbeiten der Generalversammlung in Augsburg zu geben. Einleitend gab er bekannt, daß durch die eingetretenen Verhältnisse es nicht allen Delegierten möglich gewesen wäre, pünktlich zur Stelle zu sein und es wurde daher die Generalversammlung erst am Montag, den 30. Juni, morgens um 9 Uhr eröffnet. Er gab dann den vom Hauptvorsitzenden Kollegen Schumacher gehaltenen Bericht über den Kasienbestand des Gewerkevereins in treffenden Worten wieder, und konnten die Anwesenden hieraus erkennen, daß sich die Mitgliederzahl sowie das Gesamtvermögen wieder erfreulich aufwärts entwickelt. Kollege Landau sollte hierbei den Beamten für ihre Arbeit gegenüber den Mitgliedern ein uneingeschränktes Lob. Auch machte er darauf aufmerksam, daß unser Organ, „Die Eiche“ in aller kürzester Zeit wieder allwöchentlich erscheinen. In längeren Ausführungen verbreitete sich Redner dann über die Beitragsverhöhung und den Ausbau des Anzeigerwesens, er empfahl den Mitgliedern die „Eiche“ vom 11. Juli ganz genau durchzulesen und aufzuheben, sie würden dann erkennen, was für eine gewaltige Arbeit zum Nutzen der Organisation von den Delegierten auf der Generalversammlung geleistet worden sei. Zum Schluß bedankte sich Redner noch für die freundliche Aufnahme seitens der Augsburger Kollegen sowie für die gute Bewirtung. In der folgenden Aussprache gaben sämtliche Redner ihre Zufriedenheit mit dem Erreichten kund, auch wurde einstimmig den Delegierten, insbesondere dem Kollegen Landau, der Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen mit dem Gelübnis, die Beschlüsse auch zur Durchführung zu bringen. Im weiteren Verlauf der Versammlung berichtete der Kollege Strömichen über die stattgefundenen Ortsvereins-Vertretertagung. Auch war in der vorigen Versammlung beantragt worden, ein größeres Fest zu veranstalten, um mehr in die Öffentlichkeit zu treten. Die Versammlung bestimmte hierzu mehrere Kollegen, um die Vorarbeit zu beraten. Auch wurde beschlossen, der Anregung des Orts. Dortmund zu folgen und am Sonntag den 3. August einen gemeinschaftlichen Ausflug nach der Waldlust bis zur Egge zu machen. Die Mitglieder treffen sich mit den Kollegen von Dortmund um halb 3 Uhr im Vereinslokal. Sodann wurden noch einige Werkstattangelegenheiten

besprochen und hierauf die anregend verlaufene Versammlung um 8 1/2 Uhr geschlossen.

Bremen. Zum ersten Male seit Kriegesbeginn traten am Sonntag, den 6. Juli die Vertreter des Bezirkes zu der jährlichen Konferenz zusammen. Zweimal schon hatte die Konferenz wegen Generalstreik usw. aufgehoben werden müssen. Den größten Teil der Beratungen nahmen die geschäftlichen Angelegenheiten ein. Da durch die Teuerungverhältnisse eine neue finanzielle Grundlage geschaffen werden mußte, so fand eine längere Aussprache hierüber statt. Hierbei kam insbesondere zum Ausdruck, daß auch der Verbandstag nicht die notwendige Rücksicht auf die einzelnen Bezirke genommen hat. Die Aussprache ergab in der Annahme eines Antrages, der eine Erhöhung der Beiträge vorsieht. Gleichzeitig wurde eine Kommission bestimmt, die ein Schreiben an den geschäftsführenden Ausschuß absenden soll, in welchem die Stimmung der Vertreter der Konferenz zum Ausdruck kommt und auch vom Zentralrat verlangt wird, in dieser Zeit einen höheren Zuschuß zu gewähren, bis sich die Verhältnisse gebessert haben. Nach Erledigung einiger besonderer Anträge sprach sodann Kollege Welsch a über unsere zukünftigen Aufgaben.

Der Redner erwähnte, daß jetzt, nachdem der Krieg beendet ist und es auch uns möglich war, die großen Läden, die der Krieg in unsere Reihen gerissen hat, wieder zum Teil zu füllen, sich für uns die Notwendigkeit ergibt, uns mit doppeltem Eifer der Erledigung und Klärung aller derartigen Fragen zuwenden zu müssen, die augenblicklich im Vordergrund stehen. Er sprach sodann kurz über das Räteystem, die Sozialisierung und die Regelung der Arbeitslosenfrage. Es muß unter aller Pflicht sein, durch unermüdbliche Aufklärungsarbeit mitzuwirken, daß sich die einzelnen Kollegen ein selbständiges Urteil bilden können. Hier ist es notwendig, daß insbesondere die Ortsvereinsvorstände auf die Kollegen einwirken. Und diese Ausführungen schloß sich noch eine kurze Aussprache. Hierauf wurde die Konferenz vom Vorsitzenden mit dem Wunsche geschlossen, die nächstjährige Zusammenkunft wieder unter geordneten Verhältnissen abhalten zu können.

Dortmund. Am Sonntag, den 13. Juli vormittags 10 Uhr fand hier in unserem Vereinslokal eine sehr gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der auf Wunsch der Mitglieder unser auswärtiges Hauptvorstandsmitglied Kollege Landau a-Hagen erschienen war. Bevor man zur Tagesordnung überging hieß unserer Vorsitzender Kollege Straig den Kollegen herzlich willkommen. Sodann trat man in die Tagesordnung ein, die umfaßte: 1. Beitragszahlung, 2. Geschäftliches, a) Protokoll, b) Kasienbericht, c) Bericht des Kollegen Landau von der 15. Generalversammlung Augsburg, d) Verschiedenes. Beitragszahlung wurde inzwischen der Versammlung erledigt. Protokoll wurde verlesen und da sich kein Widerspruch erhob, einstimmig angenommen. Dem Kasienbericht gab unser Kassierer Kollege Schmidhauer vom 2. Quartal. Es konnte erfreulicherweise festgestellt werden, daß unsere Lokalkasse, welche durch den

Krieg stark gelitten, jetzt wieder die Höhe erreicht hat, welche sie vor dem Kriege zu verzeichnen hatte. Da sich weiter kein Widerspruch erhob wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Hauptpunkt unserer Tagesordnung über war der Bericht des Kollegen Landau a-Hagen über unsere 15. Generalversammlung in Augsburg. Referent führte in eingehendstündigem Vortrag den Kollegen klar vor Augen was nach 4jähriger Pause auf der Augsburger Tagung geleistet worden ist. Näher auf die einzelnen Punkte einzugehen würde zu weit greifen, ausführlicher Bericht siehe „Eiche“ Nr. 27-28. Vorsitzender Kollege Welsch dankte dem Redner für den ausführlichen Bericht und stellte selbigen zur Ausprache. Sämtliche Kollegen schloßen sich mit den Augsburger Beschlüssen einverstanden, zum Segen und zum Nutzen der Allgemeinheit. Man kam zum letzten Punkt der Tagesordnung, Verschiedenes. Es wurde von verschiedenen Kollegen in Anregung gebracht, unsere Versammlungen in althergebrachter Weise wieder abzuhalten alle 14 Tage, nächste Versammlung, Sonntag, 27. Juli morgens 10 Uhr im Vereinslokal Klenz auf dem Berge. Ferner wurde beschlossene am Sonntag, den 3. August einen Ausflug nach Hagen und Umgebung zu unternehmen, da nun gerade unser Kollege Landau-Hagen in unserer Mitte weilte, war ihm dieses herzlich willkommen. Er wolle uns über dieses noch näheres mitteilen. Der Vorsitzende dankte nochmals dem Kollegen Landau für sein Erscheinen. Nach einigen noch internen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die außerordentlich gut besuchte Versammlung um 1 Uhr mittags.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Aushilfe.

Nachstehend verzeichnete Ortsvereine bezw. Verwaltungstellen erhielten in der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 1919 folgende Zuschüsse:

- a) Gewerkevereinskasse: Allenstein 60, Berlin I 600, Berlin II 500, Berlin V 250, Berlin VI 40, Berlin VII 200, Bochum 60, Döbeln 30, Fürth 50, Graubenz 122,50, R. Lautern 400, Radeberg 320, Striegau 30, Jittau 60.
- b) Krankenkasse: Allenstein 105, Dresden 150, Fürth 75, Freiberg 24, Halberstadt 20, Liegnitz 75, Mühlheim 17, Ortschaften 10, Radeberg 25, Rudolstadt 20, Spandau 20, Striegau 35, Chemnitz 35.
- c) Sterbekasse: Allenstein 90, Elbing 144, Königsberg 144, Leipzig 144, Stolp 180, Weiseneißel 180.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Bera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkevereinskollegen wird ausbezahlt bei 20 g. euer, Steinweg 4.

Leipzig. Herberge und Unterstützung im Verbandslokal Stadt Hannover, Seeburgstraße 25/27.

Brandenburg a. S. Unterstützung bei K. V. Reich, Kl. Gartenstr. 43 und bei Kassierer der Vereine.

Wrocław. Arbeitsnachweis und 75 Freizug Reiseauszahlung im Gewerkevereinsbüro Hauptstraße 18

Wilm. Arbeitsnachweis und Beschäftigungskarten im Gewerkevereinsbüro Hauptstr. 156. Herberge bei Wemmeln Hauptstr. 206/205

Berlin. Gewerkevereinsverkehr und Herberge im Verbandslokal Greifswalderstraße 221, 223. Karten bei allen Ortsvereinskassierern.

Bremen. Die Anzahlung der Reisekosten erfolgt nun auf dem Arbeiterssekretariat der Gewerkevereine Bremen, Düstereckstr. 3.

Welsch a-Hagen. Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mf. bei H. Bauer, Joststr. 30.

Randheim Herberge. Walberlee 4 15. Unterstützung II. 4 15.

Hagen (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Zuschuß beim Kollegen Unglaube, Preussische Straße 30.

Friedrichsdam (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Zuschuß beim Kassierer ihres Ortsvereins.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis und Beschäftigungskarten im Gewerkevereinsbüro Hauptstr. 14.

Berlin. Arbeitsnachweis und Beschäftigungskarten im Gewerkevereinsbüro Hauptstr. 7.

Brandenburg (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Kassierer P. S. Schickel in Spandau, Slogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Der Gewerkeverein der Holzarbeiter Deutschlands

bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Mamentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Fürsorge für alle Waiagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staate.

Für den Beitrag von 50 Pfg. pro Woche wird gewährt:

1. Rechtschutz in gewerblichen Klagesachen, auch freie Vertretung vor Gericht.
2. Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
4. Wander- und Reiseunterstützung von 2 1/2 M. pro km bis 1000 km.
5. Ueberlieferungsbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 M., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 M. pro km.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M. steigend bis 60 M.
7. Kostenlose Vertretung in Jubiläen-, Hinterbliebenen- und Unfallfällen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
8. Die Gewerkevereinszeitung „Die Eiche“ erhalten die Mitglieder mangellos. Ebenso steht ihnen die Benutzung der Ortsvereinsbibliothek frei.
9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach bewährter Beitragsleistung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegeneinander ausgerechnet. Weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pfg. Beitrag pro Woche, wofür sie die Hälfte der vorgenannten Unterstützungen erhalten.

Der Gewerkeverein ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral.

Kollegen und Kolleginnen!

Wer im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer mitheilen will, die Arbeiterlage zu verbessern, der melde sich und trete dem Gewerkeverein bei.

Der Sitz des Gewerkevereins ist in Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 21/22.

Fachlehrbücher 1. Ranges

mit vielen Abbildungen.

Der praktische Tischler 36.70, Der Schreiner 19.35, Der prakt. Möbel-schreiner 6.60, Der Drehschreiner 10.75, Der Modelltischler 4.50, Der Landtischler 10.75, Das Schreinerhandwerk 23.10, Die Tischlerschule 15.—, Der Sezessions-tischler 16.50, Bürgerliche Möbel in modernem Stil 12.80, Welche Möbel in mod. Stil 49.50, Einfache, moderne Möbel 10.75, Elegante Hausmöbel 22.—, Englische Hausmöbel 19.80, Moderne Stuhl-möbel 22.—, Moderne amerikanische Stuhl-möbel 17.60, Reiche, elegante Lapegeier-stuhl-möbel 39.60, Moderne Sitz- und kleine Salon-möbel 17.60, Moderne Polster-möbel, 11.—, Kleine Gebrauchs- und Bier-möbel 18.20, Kleine Phantastik- und Lust-möbel 17.60, Möbel aller Stilarten 26.40, Mod. englische Möbel 13.20, Gotische Möbel 39.60, Mod. gotische Möbel 13.20, Renaissance-möbel 70.40, Moderne Möbel im Sinne deutscher Renaissance 66.—, Louis XV. 17.40, Louis XVI. Möbel 44.—, Rokoko-möbel 26.40, Empire-möbel 66.—, Bronzebeschläge 66.—, Möbelverzierung im Renaissancestil 13.20, Moderne Schlafzimmer 33.—, Moderne Wohn- und Speisezimmer 33.—, Speisegerätemeinrichtungen 12.10, Schlafzimmereinrichtungen 12.10, Empfangsraum-einrichtungen 12.10, Küche-einrichtungen 12.10 oder 25.40, Kleinküchen-einrichtungen 23.60, Ausgefährte moderne Wohnräume 26.40, Einfache Bautischlerarbeiten 19.80, Bauhölzerner Treppen 11.45, Das Bautischlerwerk 26.40, Gotische Bautischlerarbeiten 33.20, Ausgefährte moderne Bautischlerarbeiten 19.80, Kirchen-möbel der Neuzeit 26.40, Altäre (roman. und gotisch) 33.—, Mod. Haus- und Zimmer-türen 16.50, Die schönsten Haustüren und Tore 33.—, Beschläge des Möbels 26.40, Fachzeichnen für Tischler 14.85, Konstruktionslehre für Bau- und Möbel-tischler (Blund) 10.60, Die Erlernung der Stilkarten 6.40, Die Kunstform der Tischlerarbeiten 6.60, Kunst-tischlerei 66.—, Intarsien 13.20, Holzskulpturen und Intarsien 13.20, Moderne Holzbildhauerarbeiten 10.75, Der Bauglaser 8.60, Der Bauglaser 8.—, Vorkurs 9.30, Holz- u. Marmorarbeiten 22.50, Holz-schleifen-, beizen-, polieren 9.30, Der Drehschler 17.20, Die Fabrikation der Rahmen und Gobleisten 7.85, Der Stellmacher 15.—, Das Bleigen des Holzes 4.30, Der Holzbedreher 7.15, Der Schnitt-holzbedreher 2.90, Der Lohnberechner 2.—, Der Regenschleifer 4.25, Der Handwerker als Kaufmann 7.25, Handbuch für Kaufleute 15.—, Werkstättenbuchführung 11.—, Der Fabrikbetrieb 12.70, 1000 chem.-tech. Rezepte zu Hand-belarbeiten 6.—, Direkt gegen Nachnahme von L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 318 E, Annenstraße 24.

Friedrichsdam (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Orts-geschenk von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Wojen (Ortsverband) gewährt durch-reisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Verb.-Kass. Mänckner, Walsdorfstr. 28.

Schweidnitz (Ortsverband). Durch-reisende Kollegen erhalten Bespfe-gungsarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbands-kassierer J. Michael, Freiburger-straße 11-13.

Wittenfeld u. Hng. Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei D. Eppendorf, Binengärtenstr. 5

Dux in Böhmen. Durchreisende Ge-werkevereinskollegen erhalten ein Nach-lager und Frühstück oder eine kleine Kaffeeunterhaltung in der Geschäfts-kasse des Bezirksverbandes dantsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen. Elisabethstraße 8.

Ortsverband Gelsenkirchen. Diskussions-Sitzung jeden Mittwoch pünktl. 8 Uhr abends, im Lokale Rajpar Simon, Gelsenkirchen, Alter Markt 16.

Graubenz (Ortsverband). Durch-reisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Orts-geschenk beim Kollegen Kelnowski, Kulmerstraße 1.

Magdeburg. Arbeitsnachweis und Unterstützung Rathausstraße 2/3.

Duisburg. Arbeitsnachweis und Bespfe-gungsarten im Gewerkevereins-büro Hauptstr. 85. Herberge Dallplatz 1.

Worms. Durchreisende arbeits-lose Kollegen erhalten ein Orts-geschenk von 75 Pfg. im Ver-bandslokal „zum Rheintal“, Rheinstr. 4.

Siberach a. Rh. Herberge im „Roten Ochsen“, Unterstützung von 1 Mf. bei Marziani, Friedrichstraße 18.

Frankfurt a. M. Das Arbeit-ssekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerkevereine befindet sich Deutschhofstr. 29. — Durch-reisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Kollegen und Kolleginnen!

Besucht die Vorteile unserer Zuschnitzzentrale und
Streckkassette des Gewerkevereins.
Kaufkraft erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.
Das Hauptbüro:
Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 222.